



## Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 17.03.2016, findet um 9:00 Uhr in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 11.12.2015
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 NKomVG
- 7 Stromausschreibung; hier: Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.02.2016 (Anlage)
- 8 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
  - 8.1 hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
  - 8.2 hier: Kreismusikschule
  - 8.3 hier: Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 9 Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonenverkehr
- 10 Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 "Förderung der freien Jugendhilfe"
- 11 Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)
- 12 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"
- 13 Verleihung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Änderung der persönlichen Voraussetzungen
- 14 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
  - 14.1 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 09.02.2016: Unterhaltungsplan Wieste
- 15 Anfragen

## **16** Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 04.03.2016

Luttmann  
Landrat